



AUSSTELLERREGLEMENT

zum Lehrstellenforum St. Gallen von Samstag, 24. Mai 2025 an der GBS St.Gallen

Das Ausstellerreglement ist integrierter Bestandteil zur Anmeldung, beantwortet Fragen und regelt die Durchführung des Lehrstellenforum St. Gallen zwischen Aussteller/Teilnehmer und Veranstalter/Organisator.

Bitte lesen Sie das Reglement sorgfältig durch.

Anmeldung und Teilnahmeberechtigung

Die Anmeldung mit vollständigen Angaben geht ausschliesslich über die Webseite

<https://stgallen.lehrstellenforum.org/> – bitte beachten Sie den Anmeldeschluss von Montag, 31. März 2025.

Angemeldete Aussteller erhalten eine Bestätigung und werden anschliessend laufend auf der Webseite aufgeführt. Die Anmeldebestätigung und die weiteren Informationen laufen jeweils über die verantwortliche Anmelde-Person. Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller und seine MitarbeiterInnen oder Beauftragten das vorliegende Reglement als verbindlich und verpflichtet die Vorgaben einzuhalten.

Die Ausstelleranzahl ist beschränkt und es gilt der Anmelde-Eingang.

Teilnahmeberechtigt sind alle Aussteller aus Handel und Gewerbe, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, Industrie, Berufsverbände, Berufsorganisationen, Schulen, sowie öffentlich-rechtliche Institutionen aus der gesamten Region.

Für das Lehrstellenforum St. Gallen haben die bisherigen Aussteller von St. Gallen und Bodensee einen Vorrang.

Eintritt

Interessierte Besucherinnen und Besucher haben freien Zugang. Der Eintritt an die Tisch-Messe ist für die gesamte Bevölkerung kostenlos.

Messe-Termine / Öffnungszeiten

Freitag 23. Mai 2025

- zwischen 14:00 – 17.30 Uhr Anlieferung von grösseren Ausstellungsgütern nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter und/oder unter Bemerkungen bei der Anmeldung (definierter Ort wird zugewiesen – ohne Bewachung und auf eigene Gefahr/Verantwortung)

Samstag, 24. Mai 2025

- ab 8.00 Uhr Anmeldung beim Empfang (Eingang Schule für Gestaltung)
- anschliessend – 9.15 Uhr; Aufbau/Einrichten (nicht vor 8.00 Uhr)
- 9.30 – 9.45 Uhr; Begrüssung der Aussteller im Restaurant Mampf/GBS im Untergeschoss bei Kaffee/Gipfeli
- 10 Uhr; Offizielle Eröffnung der Messe für Besucher
- 15 Uhr; Offizieller Schluss der Messe und anschliessend Abbau/Abräumen

Es ist untersagt, vor 15 Uhr die Tische abzuräumen, mit dem Abtransport von Messegut oder dem Standabbau zu beginnen.

Die Aussteller haben sich zwingend an die vom Veranstalter vorgegebenen Auf- und Abbau-Zeiten zu halten.

Das Messegut kann, falls gewünscht, nach Absprache mit dem Veranstalter noch bis spätestens Montag, 26. Mai / 10:00h am definierten Ort gelagert und abgeholt werden.

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass für verbleibende Gegenstände (Waren, Mobiliar etc.) keine Haftung übernommen wird. Die für den Aufbau und die Demontage benötigten Fahrzeuge dürfen vor den Ein-/Ausgängen nur für den Entlad bzw. Belad kurz stehen gelassen werden. Anschliessend sind sie durch Hinweis der Verkehrskadetten schnellstmöglichst an den zugewiesenen Aussteller-Parkplatz zu stellen.



Parkordnung

Die Aussteller können die Tiefgarage- und zugewiesenen Aussen-Parkplätze hinter dem GBS-Gebäude (nicht auf blaue Zonen) kostenlos benutzen – siehe Plan auf der Webseite. Es ist den Verkehrskadetten vor Ort Folge zu leisten. Den Besuchern stehen an der Demutstrasse kostenlose Parkplätze zu Verfügung. Die bewirtschafteten und gebührenpflichtigen Parkplätze und die blauen Zone-Parkplätze können benutzt werden, sind jedoch zu bezahlen oder mit Parkkarte zu kennzeichnen.

Information und Kommunikation

Es finden keine Infositzungen statt. Allfällige Fragen oder Anliegen sind per Mail an kontakt@lehrstellenforum.org zu richten und werden innerhalb von 48 Stunden beantwortet.

Werbung

Um die Besucher, sprich SchülerInnen, Eltern und Angehörige an die Tischmesse zu gewinnen, werden verschiedene Massnahmen umgesetzt;

- Mailing und Aussand an alle Oberstufenzentren der gesamten Region
- Rund 50 Radio-Spots auf FM1, FM1 Melody und Toxic FM
- Rund 10 Strassenreklamen/Werbebanden bei Ortseinfahrten und bestmöglichen Standorten der Stadt
- Bildschirmanzeigen im ÖV
- A5-Flyer und A3-Plakate zum Aufhängen und Verteilen in Schulen, sowie Lehrbetrieben
- Rund 16-seitige Besucherbroschüre mit allen wichtigen Informationen
- Pressemitteilungen über den Medienpartner und weitere Zeitungen und Gemeindeblätter
- Diverse Beiträge über Social-Media-Kanäle von Instagram/Facebook/TikTok/Linkedin
- Wettbewerb mit attraktiven Preisen für SchülerInnen

Hallenplan und Ausstellerverzeichnis

Die Tischzuteilung erfolgt ausschliesslich durch den Veranstalter.

Für jeden Tisch gibt es eine Standnummern, die auf dem Hallenplan aufgeführt und im Ausstellerverzeichnis ersichtlich sind.

Die Unterlagen, wie Orts-Kroki, Hallenplan und Ausstellerverzeichnis werden einige Tage vor Messebeginn per Mail zugesandt und auf der Webseite aufgeführt.

Neu werden auch Aussenplätze mit Unterstand im UG angeboten, die durch einen ebenfalls neuen Besucherrundgang erreicht werden.

Messtisch und Gestaltung

Die Gestaltung der Tische/Stände ist Sache der Aussteller, wobei sich der Veranstalter ein Einspruchsrecht vorbehält, wenn ein Ausstellungsstand störend auf den Veranstaltungsablauf, die Mitaussteller oder das Publikum wirkt, ein Stand nicht dem Niveau der Ausstellung entspricht, das Ausstellungsgut durch seine Ausmasse, Funktion und Auswirkungen besondere Massnahmen erfordert. Es ist erlaubt, den Tisch entsprechend "einzukleiden". Z.B. Tischtuch oder eigener Banner bzw. Plakat.

Die Normstandbauhöhe beträgt max. 2.50m. Die Tischgrössen variieren mit 180x80cm / 150x75cm und 140x70cm, wobei die kleineren Tische einen zusätzlichen Stehtisch erhalten.

Es ist gestattet, ausser-, hinter- und oberhalb des Tisches zusätzliches Mobiliar (z.B. Prospektständer, Werbeträger wie Rollup oder BeachFlag) aufzustellen. Werbeblachen sind nicht erlaubt. Die Gänge zwischen den Ständen (Besucherrundgang/Zirkulationsflächen) sind ausnahmslos frei zu halten.

Sollten spezielle Aufbauten gewünscht werden, sind diese bei der Anmeldung unter Bemerkungen aufzuführen und werden nach Möglichkeit berücksichtigt und schriftlich bestätigt.

Aussteller, deren Ausstellungsgut oder Demonstrationen unangenehme Gerüche oder störenden Lärm verursachen, sind verpflichtet, diese vorgängig unter Bemerkungen bei der Anmeldung zu melden.



Wände und Bodenplatten

Es ist nicht erlaubt, an den Wänden und Fenstern etwas aufzuhängen oder zu bekleben.
Allfällige Reinigungskosten werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Verpflegung und Getränke an Besucher

Es dürfen keine Speisen zur Verpflegung und Getränke den Besuchern abgegeben werden, da wir mit der GBS/Restaurant Mampf eine Vereinbarung haben. Ausnahmen sind kleinere Degustations- und Apérohäppchen.

Standbetreuung

Alle Stände sind während der offiziellen Öffnungszeiten durch kompetentes Personal zu betreuen. Es wird gewünscht, dass Lehrlinge anwesend sind und den SchülerInnen direkt Auskunft geben können.

Untermiete

Die Untermiete von Tischen/Ständen an Drittaussteller ist untersagt.

Technik – Wasser /Elektrizität / Internet

Es darf kein Wasser in den Räumlichkeiten verwendet werden, ausser im Aussenbereich.

Jeder Stand wird in max. 20m Entfernung mit einer 230V Steckdose versehen. **Jeder Aussteller nimmt selbst ein Stromkabel und/oder Kabelrolle mit.** Benötigt ein Aussteller mehr Leistung, muss dies mit der Anmeldung unter Bemerkungen aufgeführt werden.

Den Ausstellern und Besuchern steht nur eine schwache Wlan-Verbindung im Gebäude zu Verfügung. Daher empfehlen wir einen eigenen Hotspot zur Nutzung des Internets einzurichten oder die Daten für eine Präsentation auf einen Stick zu laden und über den Laptop oder TV-Bildschirm zu nutzen..

Feuerpolizeiliche Massnahmen

Die feuerpolizeilichen Anordnungen sind strikte zu befolgen. Es ist verboten, offene Feuer zu entfachen. Die Zugänglichkeit der Fluchtwege und Feuerlöschposten müssen in jedem Fall gewährleistet sein.

Die Fluchtwege und der Standort der Feuerlöschposten sind auf dem Hallenplan gekennzeichnet. Für die Dekoration darf nur schwerentflammbares Material verwendet werden. Leichtentflammbare Materialien müssen mit einem Imprägnierungsmittel schwerentflammbar gemacht werden. Kunststoffmaterialien, die im Brandfall abtropfen, sind nicht gestattet.

Abfall und -entsorgung

Für Besucher stehen Kübel für getrennter Abfall, wie bspw. Pet-Flaschen zu Verfügung.

Der anfallende Abfall an den Ständen muss durch den Aussteller mitgenommen und selbst entsorgt werden. Da OK behält sich das Recht vor, nicht korrekt entsorgten Abfall auf Kosten des Ausstellers zu entsorgen.

Standpreise

Die Standpreise inkl. Leistungen sind im Anmeldeformular ersichtlich. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Erhalt zu bezahlen.

Aussteller, die bis zur Eröffnung nicht bezahlt haben und/oder keinen rechtsgültigen Zahlungsnachweis erbringen können, sind angehalten den fälligen Betrag sofort vor Ort bar oder mit Twint zu bezahlen, ansonsten werden sie von der Ausstellung ausgeschlossen.

Rücktritt

Tritt ein Aussteller nach der Anmeldebestätigung und vor dem Messebeginn zurück, gilt folgende Regelung:

bis 60 Tage vorher: keine Kosten - bereits bezahlter Betrag wird vollumfänglich zurückbezahlt

bis 30 Tage vorher: sind 50% des Betrages fällig, bereits bezahlter Betrag wird anteilmässig zurückbezahlt

bis 14 Tage vorher: sind 75% des Betrages fällig, bereits bezahlter Betrag wird anteilmässig zurückbezahlt

Dies gilt auch, falls der zurücktretenden Aussteller oder der Organisator den Platz weiter vermieten kann.



Restauration und Verpflegungs-Gutscheine

Im Restaurant Mampf geführt gibt es günstige Verpflegungsmöglichkeiten, die allen Besuchern zu Verfügung steht.

Jeder Aussteller erhält für einen gebuchten Tisch 2 Verpflegungs- und Getränke-Gutscheine und für zwei Tische 4 Gutscheine. Die Verpflegungs- und Getränke-Gutscheine werden am Messetag beim Empfang abgegeben.

Durchführung / Absage

Falls sich weniger als 30 Aussteller anmelden, behält sich das OK vor, den Anlass spätestens 30 Tage vor Messebeginn abzusagen.

Sollte die Tischmesse wegen Covid oder einer höheren Gewalt nicht stattfinden können, behält sich das OK das Recht vor, diese ebenfalls frühzeitig abzusagen.

Bei einer Absage durch den Veranstalter werden keine Standgebühren verrechnet. Sollte aus den oben erwähnten Umständen und infolge zu geringer und finanzieller Beteiligung (unter 30 Aussteller) die Durchführung der Veranstaltung nicht möglich sein, können die Aussteller keine Schadenersatzansprüche geltend machen.

Sorgfaltspflicht / Vorschriften

Jeder Aussteller haftet für Schäden im Bereich seines Standes. Schäden müssen unverzüglich dem Veranstalter gemeldet werden.

Die Aussteller sind für die Einhaltung der eidgenössischen und kantonalen Vorschriften in Bezug auf die Exponate und Lebensmittel selbst verantwortlich.

Versicherung

Jeder Aussteller hat sein Ausstellungsgut selbst gegen Feuer, Wasser, Beschädigung und Diebstahl durch eine Haftpflichtversicherung selbst abzuschliessen. Der Aussteller trägt ausdrücklich alle Folgen selbst, welche aus der Unterlassung der notwendigen Versicherungen entstehen.

Gerichtsstand

Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller das Ausstellerreglement und die Ausstellungstarife in allen Punkten. Gerichtsstand für Streitigkeiten betreffend des Lehrstellenforums ist St. Gallen am Sitz des Vereins.